

Bürgisser Gerichtskosten von 5 Gl. überbunden habe. Auch hier sei Bremgarten widerrechtlich als Gerichtsinstanz übergangen worden.

---

Kopie  
AH 18, 261-263

103

1716 Januar 25.

B

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH AN  
SCHULTHEISS UND RAT DER STADT BERN

EA VII 2, 822-823

---

Ihrem Schreiben vom 5. Dezember 1715 entnehme man, dass sie sich mit dem von den Zürcher Gesandten [David Holzhalb und Johann Konrad Escher] an der letzten Jahrrechnung zu Frauenfeld [vom 30. Juni - 15. Juli 1715] vorgeschlagenen "Rechtsbotts" wegen des umstrittenen Wochenmarkts, den der Abt von Fischingen [Franz I. Troger] in St. Margarethen [Gem. Münchwilen] oder Sirnach einzuführen beabsichtige, nicht einverstanden erklären könnten.

Dazu sei zu bemerken, dass es - da man mit dem Abt von Sankt Gallen [Leodegar Bürgisser] noch keinen dauerhaften Frieden geschlossen habe - höchst unklug wäre, die Abtstadt Wil durch einen solchen Markt zu schädigen. Im weitern sei zu bedenken, dass es nicht unbedingt erstrebenswert sei, kath. Prälaten solche wirtschaftliche Privilegien zuzugestehen. Denn nur zu bald könnten solche - man erinnere an den von der Abtei Rheinau daselbst eingeführten Wochenmarkt<sup>1</sup> - für die gemeinsamen Untertanen im Thurgau eher zur Last denn zum Vorteil gereichen. Auch Frauenfeld und Stein [am Rhein] hätten sich bei den regierenden Orten über diesen neuen Markt beschwert und von ihnen verlangt, ihre [Markt-] Rechte und Privilegien zu bestätigen, was ihnen jedoch abgeschlagen worden sei.

18/103-104

Da die Bewilligung neuer Märkte eidg. Regal sei, habe man sich aufgrund des neuen Landfriedens [von 1712] entschlossen, das eidg. Recht anzurufen. Auch im [badischen] Jahrrechnungsabschied von 1684 stehe unmissverständlich, dass, falls die Untertanen in den welschen oder deutschen Vogteien von ihrer Obrigkeit Freiheitsrechte begehrten, solche Vogteileute nicht von den einzelnen Orten anzuhören, sondern an das Syndikat zu verweisen seien.<sup>2</sup> Hier sollten die Begehren der Untertanen aufgrund der Abschiede begutachtet und entsprechende Projekte zuhanden der Obrigkeiten ausgearbeitet werden. Aus diesem Grund bitte man sie, bezüglich dieses Marktstreites keine Ortsstimmen auszugeben und zuzuwarten, bis die Tagsatzung, wo auch die Kläger angehört werden könnten, dieses Geschäft behandelt habe.

1) vgl. EA VI 2, 1784 Art. 437

2) vgl. ebenda 1709 Art. 19, Punkt 2

---

Kopie  
AH 18, 264-266

104

1716 Januar 27.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT BERN AN [BUERGERMEISTER UND RAT DER STADT] ZUERICH

---

Auszug aus dem Deutschen Missivenbuch der Stadt Bern:  
Ihr Schreiben vom 25. ds. betreffend den Wochenmarkt, den der Abt von Fischingen [Franz I. Troger] in Sirnach oder Sankt Margarethen aufzurichten gedenke, habe man erhalten. Da man [an der letztjährigen Jahrrechnung] in Frauenfeld seine Meinung schon ausführlich den Zürcher Gesandten [Johann Konrad Escher und David Holzhalb] sowie in einem Brief vom 5. Dezember erläutert habe, erübrige es sich, darüber weitere Worte zu verlieren.

Kanzlei Bern

---

AH 18, 267

15/86